



DOUBLE RUNDT

2 LEUTE + 2 INSELN = 2 x SPASS

Segelanweisung

1. Regeln

Die Wettfahrten werden nach folgenden Regeln gesegelt:

1. den WR der ISAF einschließlich der Zusätze des DSV
2. den Ordnungsvorschriften des DSV
3. den Klassenvorschriften der jeweiligen Klasse
4. der Ausschreibung und
5. den Segelanweisungen

2. Mitteilungen für Teilnehmer

Mitteilungen an die Teilnehmer werden entweder im Internet unter www.ycll.de, und an der Tafel für Bekanntmachungen am Flaggenmast des YCLL ausgehängt.

3. Änderungen der Segelanweisungen

Änderungen der Segelanweisungen und Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 90 Minuten vor dem Start der Wettfahrt an dem Infobrett beim YCLL-Flaggenmast ausgehängt.

4. Signale und Ankündigungen

Ankündigungen an Land werden von dem Sportwart oder einem Beauftragten mündlich jedem Teilnehmer mitgeteilt. Jeder Teilnehmer hat sicherzustellen, dass er ab 60 Minuten vor dem nächsten Start einen Ansprechpartner auf dem teilnehmenden Boot erkennbar zur Verfügung vorhält.

5. Zeitplan

Check-in ab Freitag, 26. Juni 2020 19:00 im Clubhaus des YCLL. Schifferbesprechung am 27. Juni 2020 um 8:00 Uhr vor dem Clubhaus des YCLL, Start voraussichtlich um 9:00 Uhr danach. Zeitlimit: 23:00 Uhr.

6. Wettfahrtgebiete

Die Wettfahrt findet statt im Bereich der Flensburger Aussenförde, der Sonderburger und Geltinger Bucht, der westlichen Ostsee sowie dem Kleinen Belt südlich der Linie Aarö-Assens.

7. Bahnen

Die Wettfahrtleitung legt für jede Wertungsgruppe entweder eine kurze oder eine lange Bahn aus. Die lange Bahn umfasst eine nicht vollständige Umseglung der Inseln Alsen und Barsø, die kurze Bahn spart die Insel Barsø aus. Die Bekanntgabe der genauen Bahn erfolgt zur Schifferbesprechung. Die Durchquerung von Schießgebieten erfolgt in Abstimmung der Wettfahrtleitung mit den Behörden. Der Start erfolgt vor dem Hafen Langballigau, das Ziel an der Regattatonne Hellesø Klint, westlich Nord-Alsen. Die Bahn kann verkürzt werden. In diesem Fall liegt ein den Stander des YCLL führendes Boot an einer Bahnmarke und führt die Flagge „S“. Die Ziellinie wird dann zwischen diesem Boot und der Bahnmarke gebildet. Das Startschiff soll nach Möglichkeit akustische Signale geben um auf die Bahnverkürzung aufmerksam zu machen. Die Ziellinie wird auf direktem Kurs von der letzten Bahnmarke durchfahren.

8. Bahnmarken

Die Bahnmarken bestehen aus festen amtlichen Tonnen, gelben Tonnen oder gelben Zylindern mit Flaggenmarkierungen.

9. Anmeldung am Startschiff

Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote das Startschiff vor ihrem Ankündigungssignal am Heck von Backbord nach Steuerbord passieren.

10. Start

- a) Die Startlinie wird gebildet durch die vordere Winsch des Cockpits des Startschiffes (u.U. besonders mit rot-weißer Markierungsleiste hervorgehoben) und der festen Regattatonne Langballig. Der Raum zwischen dem Startschiff und einer ausgebrachten inneren Begrenzungsboje am Startschiff darf nicht durchsegelt werden. Die innere Begrenzungsboje ist nicht Teil der Startlinie selbst, sondern nur eine Abstandsmarke zum Startschiff.
- b) Boote, die nicht 15 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNS gewertet (Ergänzung WR 28.1 und Änderung WR A4).
- c) Die Startsignale werden im zeitlichen Ablauf gemäß WR 26 (5-4-1-0 Minuten) abweichend von WR 26 nicht mittels optischem Signal, sondern mittels akustischem Signal (Hupsignal) erteilt. Ein optisches Signal wird nur für Einzel- oder Gesamttrückruf erteilt.
- d) Es erfolgt ein Ankündigungssignal (5 Minuten vor Start) durch Hupsignal zu per Funkuhr festgelegten vollen 5 Minuten. Hieran schließt sich ein zweites Synchronisationssignal 1 Minute später an. 1 Minute vor dem Start ertönt ein langes Hupsignal. Das Startsignal wird zu vollen 5 Minuten durch Hupsignal erteilt. Maßgebend ist die Zeit der Funkuhr.
- e) Einzelrückruf: Akustisches Signal und Flagge „X“ bis zur Rückkehr aller Frühstarter hinter die Startseite der Startlinie, längstens aber 4 Minuten.
- f) Gesamttrückruf: Zwei akustische Signale sofort nach dem Startsignal und erster Hilfsstander, neuer Start nach obigem Verfahren beginnt mit dem Ankündigungssignal ca. 5 Minuten nach dem Gesamttrückruf
- g) Startverschiebung: Wird am Signalmast des YCLL oder am Startschiff durch Antwortwimpel „AP“ gesetzt; auf dem Startschiff in Verbindung mit einem akustischen Signal. Das Ankündigungssignal (5 Minuten) für den nachfolgenden Start erfolgt ca. 1 Minute nach Einholen des Antwortwimpels, auf dem Startschiff in Verbindung mit einem akustischen Signal.



**DOUBLE
RUNDT**

2 LEUTE + 2 INSELN = 2 x SPASS

11. Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch die gelbe Regattatonne süd-westlich Hellesø Klint/Nordalsen im Eingang Als Fjord einerseits und dem Land in Peilung 90°. Die Ziellinie wird auf direktem Kurs von der letzten Bahnmarke durchfahren. Die Regattatonne bleibt beim Zieldurchgang an Steuerbord. Jedes teilnehmende Boot nimmt die eigene Zielzeit schriftlich auf und notiert das vor und das nach ihm das Ziel passierende Boot und legt diese Dokumentation auf Verlangen der Wettfahrtleitung vor. Die selbst dokumentierten Zielzeiten können stichprobenartig überprüft werden. Falsch dokumentierte Zielzeiten führen zur Disqualifikation.

12. Strafsystem

WR 44.1 und 44.2 sowie WRP 2.1 werden dahingehend geändert, dass nur eine Drehung einschließlich einer Wende und Halse erforderlich ist. Boote, die eine Strafe ausgeführt haben oder von der Wettfahrt zurücktreten, müssen innerhalb der Protestfrist bei dem Startschiff oder dem Sportwart und bei dessen Abwesenheit einem anderen Mitglied des Regattaausschusses mitteilen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht ausgeführt.

13. Zeitlimit

14 Stunden ab Start

14. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

In Abänderung zu WR 61-67 gilt:

- a) Jedes Boot, das protestieren will, muss dies einem Mitglied des Regattaausschusses innerhalb von 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Teilnehmers mitteilen.
- b) Die Jury soll die Protestparteien und Zeugen unverzüglich über das Protestverfahren informieren. Die Protestparteien sind verpflichtet, die Informationsweiterleitung jeweils aktiv zu unterstützen.
- c) Beginn, Reihenfolge und Ort des Protestes werden durch die Jury nach billigem Ermessen festgelegt und nach Möglichkeit durch persönliche Mitteilung oder durch Information im Aushangkasten bekanntgegeben. Die Protestverhandlung soll innerhalb von einer Woche und nach Bekanntgabe durch die Jury stattfinden. Die Jury wird durch den Regattaausschuss nach billigem Ermessen festgelegt und enthält keine Protestbeteiligten.
- d) Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig zur Protestverhandlung bereitzuhalten.
- e) Proteste sind schriftlich unter Verwendung des vom DSV vorgegebenen Protestformulars einzulegen.
Im Übrigen gelten die Regelungen nach WR.

15. Sicherheitsbestimmungen

Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung und Ausrüstung seines Bootes selbst verantwortlich. Positionslaternen sind ordnungsgemäß zu führen. Situationsbedingten Anweisungen der Bediensteten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes bzw. der Wasserschutzpolizei ist Folge zu leisten.

Jeder Steuermann hat ausreichende Sicherheits- und Rettungsmittel für jedes Crewmitglied bereit zu halten und jedes Crewmitglied situationsgerecht hiermit ausstatten. Für jedes Mitglied an Bord muss mindestens eine automatische Rettungsweste und eine zusätzliche Reserveweste vorhanden sein, es ist durchgängig eine Schwimmhilfe zu tragen.

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich die Wettfahrtleitung darüber informieren (Telefon: +49 171-9328150 Stefan Voss).

16. Ausrüstung und Vermessungskontrollen

Der Einsatz von Autopiloten ist zugelassen. Boot und Ausrüstung können jederzeit auf Einhaltung der Vermessungs- und Sicherheitsvorschriften überprüft werden.

17. Kommunikation

Die Wettfahrtleitung und das Startschiff kann unter Kanal 72 Funkverkehr führen und dabei auch Einzelrückrufe, Gesamtrückruf und Bahnverkürzung bekannt geben. Hinweise zum Bahnverlauf werden während der Regatta nicht erteilt. Hinweise sind von jedem Teilnehmer an die anderen ggf. ohne Funk teilnehmenden Boote durch Zuruf weiterzugeben. Weitere Kommunikation über Mobilfunk, Seefunk auf einem anderen Kanal als 72 oder andere technische Kommunikationsmittel ist verboten, soweit eine Kenntnisnahme aller Teilnehmer in deutscher Sprache nicht gesichert erfolgt. Im Übrigen gelten die unter Ziff. 16 genannten Telefonnummern zum fernmündlichen Kontakt ausserhalb der Wettfahrt oder zum Abmelden und im Notfall.

18. Parkordnung und Abfall

Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen im Hafen und auf dem Clubgelände in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein. Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in die dafür vorgesehenen Entsorgungsbehälter entsorgt werden.

19. Bahnverzeichnis (wird gesondert ausgegeben)

20. Signalverzeichnis (wird gesondert ausgegeben)